

Beschlussvorlage

Abt. 5/112/2015

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.09.2015	öffentlich

Top Nr. 12**Gemeindliche Maßnahmen bei baurechtswidrig errichteten Einfriedungen****Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, gegen Einfriedungen inkl. Sichtschutzanlagen (Matten, geschlossene Konstruktionen u.ä.), die nicht den Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplanes entsprechen, vorzugehen. Ziel ist die Schaffung von bebauungsplankonformen Zuständen. Das Landratsamt München wird gebeten, die Herstellung von Einfriedungen entsprechend den Vorgaben der Bebauungspläne durchzusetzen.
- 2) Hecken/Gehölze, die zum Sichtschutz hinter bebauungsplankonformen Einfriedungen wachsen (auch über die zulässige Höhe der Einfriedung hinaus) werden nicht moniert, sofern sie nicht über die Grundstücksgrenze auf öffentlichen Verkehrsgrund aufragen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Bestandaufnahmen durchzuführen.

Begründung:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2015, TOP 8 wurde über die Situation der Einfriedungen und Hecken informiert. Exemplarisch wurde hier die Situation im Bereich des Josef-Breher-Weges dargestellt, wo etliche, deutlich über 1,50 Meter hohe Zaunanlagen existieren, die zusätzlich mit Sichtverblendungen versehen sind.

Die Bebauungspläne der Gemeinde Pullach i. Isartal enthalten i.d.R. Festsetzungen über die zulässigen Einfriedungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen. Sofern eine Einfriedung nach Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes errichtet wurde, muss sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. Es ist jedoch festzustellen, dass etliche Einfriedungen nicht bebauungsplankonform errichtet wurden. Bei Nichtbeachtung ist - unter Beachtung der Vorgaben der Bebauungspläne und des Gleichbehandlungsgrundsatzes - ein Einschreiten zu empfehlen.

1) Nicht bebauungsplankonforme Einfriedungen inkl. Sichtschutzanlagen

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Vorgaben der Bebauungspläne über Einfriedungen umgesetzt werden. Die Verwaltung wird hierzu eine Bestandsaufnahme vornehmen und dem Landratsamt München nicht bebauungsplankonforme Einfriedungen und Sichtschutzanlagen (Matten, geschlossene Konstrukte etc.) melden, damit das Landratsamt München die Herstellung von Zaunanlagen anordnen kann, die den Vorgaben der Bebauungspläne entsprechen.

2) Hecken hinter Einfriedungen

Hinter Einfriedungen gepflanzte Hecken/Gehölze sollten bezüglich der Höhe nicht

beanstandet werden.

Ein Rückschnitt ist nur dann zu fordern, wenn die Hecke/das Gehölz über die Grundstücksgrenze in öffentlichen Verkehrsraum hineinragt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Abteilung Umwelt, Herrn Dr. Baasch, abgestimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin